



Brandschutzvorschriften für öffentliche Anlässe

Merkblatt



Kanton
Obwalden

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Arbeit / Technische Inspektorate
St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen

1. Juni 2012

Organisation von öffentlichen Anlässen

Wer ist verantwortlich?

Zuständigkeiten

Als Organisator eines öffentlichen Anlasses sind Sie nicht nur für Unterhaltung und Verpflegung Ihrer Gäste verantwortlich, sondern auch für die Personensicherheit.

Bewilligungen

Für die Bewilligung von öffentlichen Anlässen ist die Einwohnergemeinde zuständig, welche je nach Bedarf verbindliche Auflagen in Sicherheitsbelangen vorschreiben kann.

Vorgehen

Schon bei der Planung eines Anlasses muss die Sicherheit beachtet werden. In der Praxis hat sich das Einsetzen eines Sicherheitsverantwortlichen bewährt, welcher die Koordination der Sicherheitsmassnahmen übernimmt. Er ist auch für die frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Einwohnergemeinde und den Sicherheitsorganisationen zuständig und tritt als Ansprechpartner auf.

Bei Veranstaltungen ist ein Sicherheitsbeauftragter zu ernennen.

Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten

Der Sicherheitsbeauftragte wirkt bei der Planung des Festanlasses mit und ist dafür verantwortlich, dass die Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Brandschutzbewilligung und der weiteren Richtlinien eingehalten werden.

Planungsphase:	Beurteilen des Anlasses bezüglich Gefahren und Risiken Kontaktaufnahme mit der Einwohnergemeinde Information über die Sicherheitsvorkehrungen
Vorbereitungsphase:	Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen Instruktion der Helfer Eventuelle Begehung mit den Sicherheitsorganisationen
Durchführungsphase:	Regelmässige Kontrollgänge / Einflussnahme Im Ereignisfall Alarmierung der Sicherheitsorganisationen Hilfeleistung bis zum Eintreffen der Sicherheitsorganisationen

Die Sicherheitsbestimmungen sind allen an der Organisation beteiligten Personen schriftlich abzugeben.

Grosse Personenansammlung

Wo kann ein Anlass organisiert werden?

Bauliche Anforderung

Veranstaltungen und Anlässe mit grosser Personenbelegung dürfen nur in Räumen durchgeführt werden, welche die Vorschriften für Flucht- und Rettungswege einhalten.

Der Organisator oder Betreiber von Anlässen oder Veranstaltungen muss sicherstellen dass:

- die Sicherheit von Personen gewährleistet ist;
- der Entstehung von Bränden und Explosionen vorgebeugt wird;
- eine wirksame Brandbekämpfung vorgenommen werden kann und die Sicherheit der Rettungskräfte gewährleistet wird.

Werden Räume in bestehenden Gebäuden für temporäre Veranstaltungen genutzt, so ist bei der Vorbereitung ein Sicherheitskonzept zu erstellen. Das Sicherheitskonzept ist frühzeitig der zuständigen Gemeindestelle einzureichen.

Kennzeichnung von Fluchtwegen

Ausgänge und Notausgänge müssen deutlich mit beleuchteten Rettungszeichen gekennzeichnet sein. Bei grösseren Festanlässen ist zusätzlich eine Sicherheitsbeleuchtung des Festraumes und der Fluchtwege notwendig.

Fluchtweglängen

Der Fluchtweg darf max. 20 m bei einem Ausgang, oder max. 35 m bei mehreren Ausgängen betragen. Die Türen müssen sich in Fluchtrichtung öffnen.

Benutzbarkeit von Fluchtwegen

Fluchtwege und Treppenhäuser müssen sofort und sicher benutzbar, sowie frei von Hindernissen sein. Es darf kein Material (auch nicht kurzzeitig) abgestellt werden. Türen in Fluchtwegen müssen sich im Brandfall ohne Hilfsmittel öffnen lassen.

Feuerwehr

Die Zufahrtswege für die Rettungskräfte sind bereits in der Planungsphase mit der Feuerwehr festzulegen.

Die Zufahrten und der Einsatz der Feuerwehr sowie weiterer Rettungsdienste müssen jederzeit ungehindert möglich sein.

Hydranten und Löscheinrichtungen müssen immer zugänglich und einsatzbereit sein.

Küche

Küchen müssen in separaten Räumen aufgestellt werden.

Bei gewerblichen Küchen in offener Verbindung zu angrenzenden Räumen sowie bei der Aufstellung von Koch- und Grillaggregaten im Buffetbereich sind an der Decke Schürzen aus nicht brennbarem Material anzubringen.

Heizgeräte

In Räumen mit grosser Personenbelegung dürfen keine Heizgeräte mit offener Flamme (z.B. Gebläsebrenner) verwendet werden. Elektroheizungen, katalytische Gasheizgeräte (Pilzstrahler) oder Ölheizungen dürfen nur ausserhalb des Gebäudes und mit ausreichendem Schutzabstand aufgestellt werden.

Bauliche Anforderung

Panikgefahr ?

Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege sind auch Zugangswege für Feuerwehr und Sanität. Die Anzahl und die Breite sind abhängig von der Personenbelegung im Raum. Fluchtwege sind jederzeit in voller Breite frei benutzbar zu halten. Sie dürfen weder durch Einbauten noch durch bewegliche Einrichtungen oder irgendwelche Gegenstände beeinträchtigt werden. Die Mindestbreite der Korridore und Treppen beträgt 1.2 m, die Mindestbreite der Ausgänge 0.9 m. Türen müssen sich in Fluchtrichtung jederzeit und ohne Werkzeug oder Schlüssel, mit einem Handgriff öffnen lassen.

Flucht- und Rettungswege sind jederzeit frei und sicher begehbar zu halten.

Zulässige Personenbelegung

Die Personenbelegung richtet sich nach den vorhandenen Ausgangsbreiten. Die maximale Personenbelegung ist schriftlich und verbindlich festzuhalten.

Für die Anzahl und Breiten der Raumausgänge sind mindestens folgende Anforderungen zu beachten:

Anzahl Personen	Anzahl Ausgänge und Breiten
Bis 50 Personen	1 Ausgang mit 0.9 m
Von 50 bis 100 Personen	2 Ausgänge mit je 0.9 m
Von 100 bis 200 Personen	3 Ausgänge mit je 0.9 m, oder 2 Ausgänge von denen einer 0.9 m und der andere 1.2m breit ist.
Bei grösserer Personenbelegung	Die Ausgänge müssen insgesamt mindestens folgende Breiten aufweisen: <ul style="list-style-type: none">– ebenerdig: 0.6 m pro 100 Personen;– In den oberen Geschossen: 0.6 m pro 60 Personen.– in den Untergeschossen: 0.6 m pro 50 Personen Die einzelnen Ausgänge sind mindestens 1.2 m breit zu erstellen.

Publikumsbereich/ nicht öffentlicher Bereich

Der Publikumsbereich ist zu den nicht öffentlichen Bereichen klar zu trennen. Im öffentlichen Bereich dürfen keine offene Feuer, Fackeln, Gasapparate, Holzkohle usw. verwendet oder aufgestellt werden.

Brandverhütung

In Räumen mit grosser Personenbelegung ist offenes Feuer nicht, und auf Bühnen nur beschränkt zulässig.

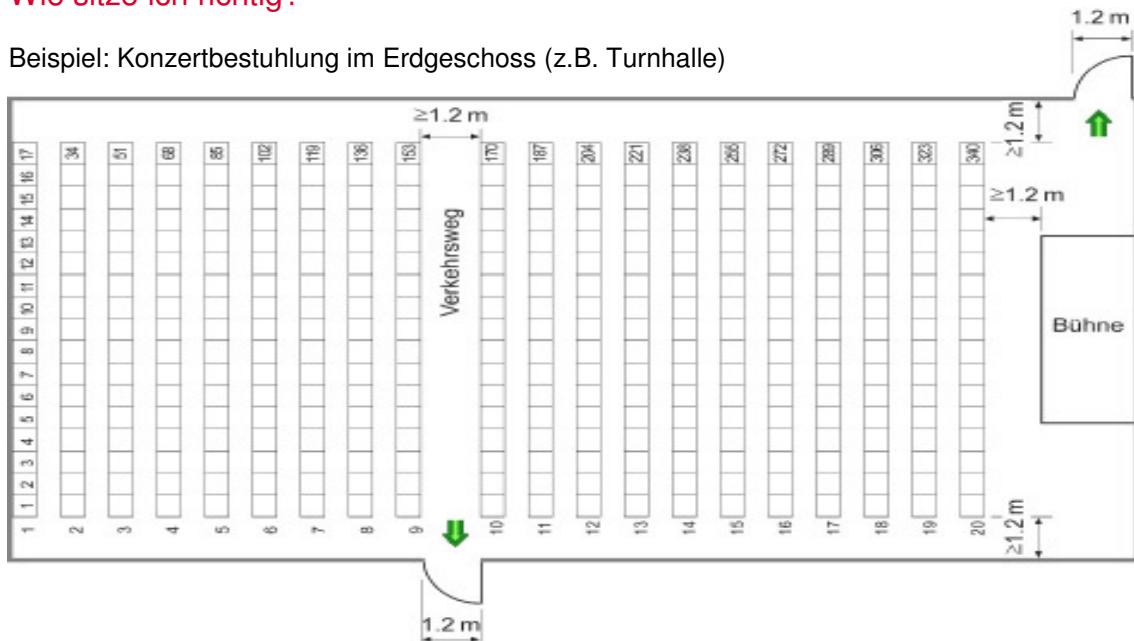
Scheinwerfer

Scheinwerfer müssen so montiert sein, dass sie einen sicheren Abstand zu brennbarem Material aufweisen. Sie müssen für die Bedienung und den Unterhalt gut und gefahrlos zugänglich sein. Scheinwerferanlagen sind ausreichend zu belüften.

Bestuhlung

Wie sitze ich richtig?

Beispiel: Konzertbestuhlung im Erdgeschoss (z.B. Turnhalle)



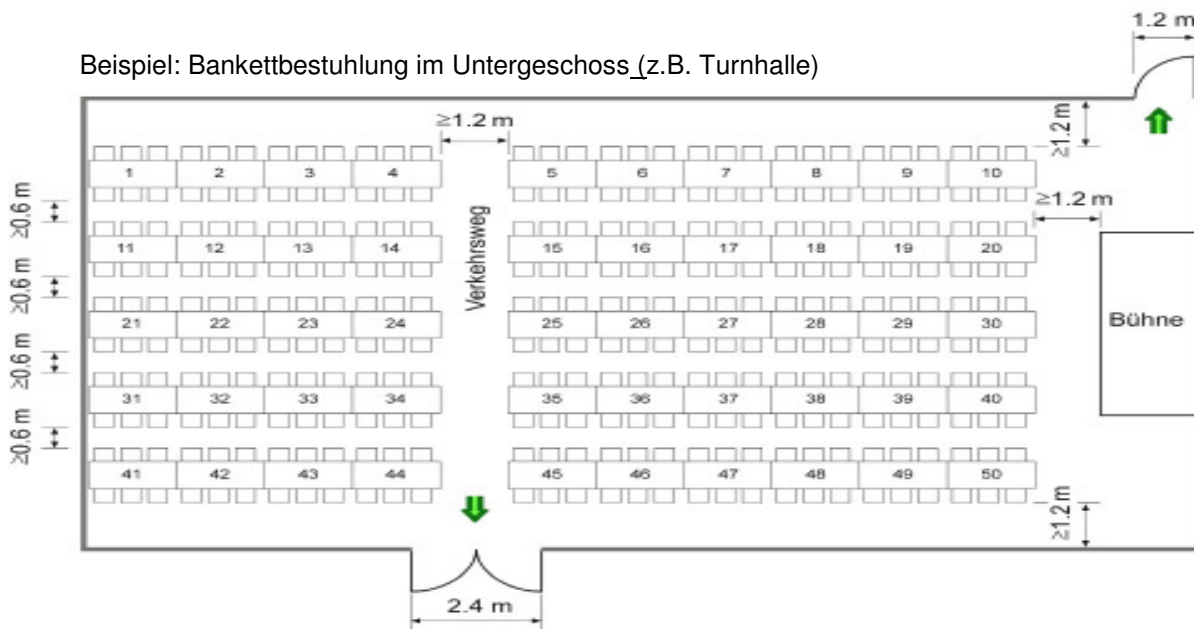
Berechnung für Anlässe im Erdgeschoss

20 Stuhlreihen à 17 Personen = 340 Personen

Erforderliche Ausgangsbreite: $(340 \times 60) / 100 = 204 \text{ cm}$

Es sind mindestens 2 Ausgänge erforderlich und jeder Ausgang muss mindestens 1.2 m breit sein.

Beispiel: Bankettbestuhlung im Untergeschoss (z.B. Turnhalle)



Berechnung für Anlässe im Untergeschoss

50 Tische à 6 Personen = 300 Personen

Erforderliche Ausgangsbreite: $(300 \times 60) / 50 = 360 \text{ cm}$

Es sind mindestens 2 Ausgänge erforderlich;

z.B. 2 x 1.8 m oder 1 x 2:4 m und 1.2 m oder 3 x 1.2 m

Abstände zwischen den Tischreihen = 1.4 m

Sind bei Bankettbestuhlungen die Tische in Reihen angeordnet, so muss der Abstand zwischen den Tischreihen mindestens 1.40 m betragen.

Sitzplätze sind so in Reihen anzuordnen und durch Zwischengänge zu unterbrechen, dass die Ausgänge auf möglichst direktem Weg erreichbar sind.

Der freie Durchgang zwischen den Sitzreihen darf 0.45 m nicht unterschreiten. Verkehrswege müssen eine lichte Breite von mindestens 1.2 m aufweisen.

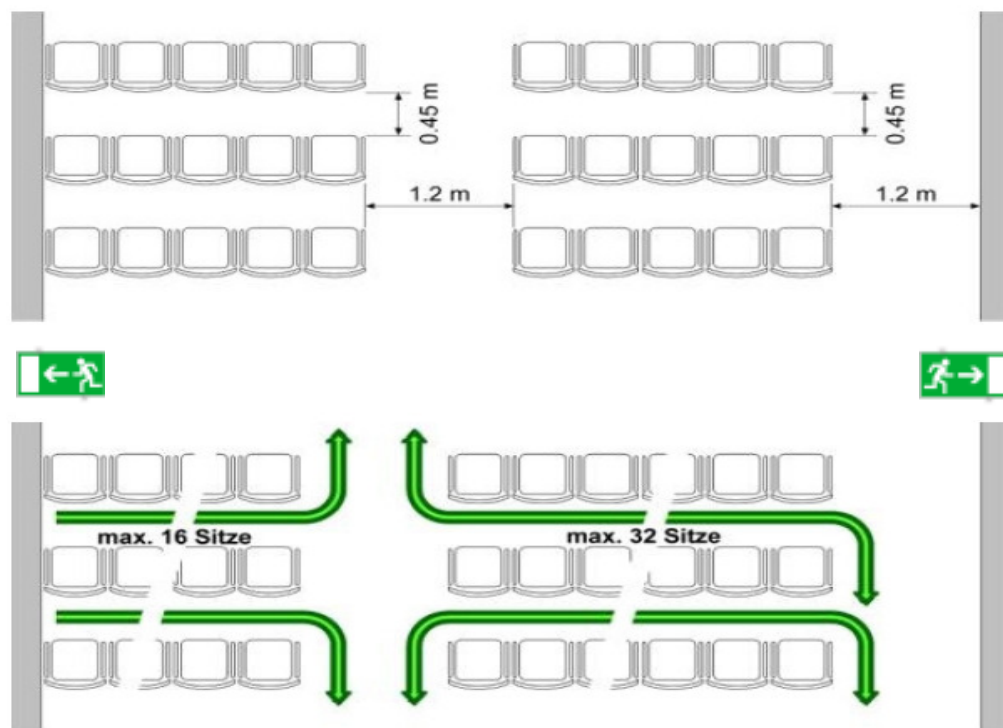
In Sitzreihen, welche von zwei Seiten zugänglich sind, dürfen nicht mehr als 32 Sitzplätze angeordnet werden. Ist der Zugang nur von einer Seite her möglich, sind höchstens 16 Sitzplätze zulässig.

Stühle einer Sitzreihe sind so zu verbinden, dass die Verbindung vom Publikum nicht gelöst werden kann. In Verkehrswege dürfen keine Stühle aufgestellt werden.

Für Bankettbestuhlungen sind Tische so anzuordnen, dass direkte zu den Ausgängen Verkehrswege (Fluchtwege) führen. Der Abstand zwischen den Tischen beträgt mindestens 1.4 m.

Die Bestuhlung muss aus Holz, Metall oder aus Kunststoff mit einer Brandkennziffer 5.2 sein.

Auf Verlangen der Gemeindebehörde ist vor Veranstaltungsbeginn ein Bestuhlungsplan (Fluchtwegkonzept) zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.



Kennzeichnung von Fluchtwegen, Sicherheitsbeleuchtung

Fluchtwegen und Ausgänge sind mit sicherheitsbeleuchteten Rettungszeichen zu kennzeichnen.

Die Mindestkantenlänge von sicherheitsbeleuchteten Rettungszeichen beträgt mindestens 150 mm. Die Größe der Rettungszeichen richtet sich jedoch nach der Erkennungsweite.

Beispiele: Erkennungsweite d (m) Mindestkantenlänge p (mm)

15 m	=	150 mm
20 m	=	200 mm
35 m	=	350 mm

Die Beleuchtung der Rettungszeichen muss, solange Personen anwesend sind, dauernd eingeschaltet bleiben.

Dekorationen

Welche Dekorationen können verwendet werden?

Dekorationen

Zum Dekorieren von Sälen, Restaurants, Freizeitlokalen und dergleichen dürfen nur **schwer entflammbare Materialien** (Brandkennziffer 5.1) verwendet werden. Dekorationen dürfen im Brandfall weder brennen abtropfen noch giftige Gase entwickeln.

Dekorationen sind so anzubringen, dass:

- a. die Sicherheit von Personen nicht gefährdet ist;
- b. die Sichtbarkeit der Kennzeichnung von Fluchtwegen und Ausgängen (Rettungszeichen) nicht beeinträchtigt wird;
- c. Sicherheitsbeleuchtungen weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden;
- d. Ausgänge weder verdeckt noch verschlossen werden;
- e. sie durch Wärmestrahlung von Lampen, Heizapparaten, Motoren und dergleichen nicht entzündet werden können, und das kein gefährlicher Wärmestau entstehen kann.

Spiel- und Reklameballone dürfen nur mit nicht brennbarem Gas oder Gasgemisch gefüllt werden.

Auswahl der Dekorationen

Achten Sie bereits beim Einkauf darauf, dass das Dekorationsmaterial schwer entflammbar ist.

So kontrollieren Sie Ihr Dekorationsmaterial

Der Entflammbarkeitstest ist im Freien durchzuführen. Mit Zündholz oder Feuerzeug wird ein Abschnitt des Dekorationsmaterials entzündet und die Entflammbarkeit wie folgt beurteilt:

Positiv:

Lässt sich das Material nicht anzünden oder verlöscht die Flamme nach dem Entfernen der Zündquelle selbstständig und sofort, darf das Material eingesetzt werden.

Negativ:

Brennt das Material nach dem Entflammen selbstständig weiter, so ist das Dekorationsmaterial nicht zulässig und muss entfernt werden.

Nicht zugelassenes Dekormaterial

Stroh, ungeschältes Schilf, Tannenreisig und dergleichen sowie Kunststoff-Folien, Netze, mit Kunststoff-Fasern, veredelte Textilien usw., die brennend oder heiss abtropfen, sind für Dekorationen verboten. Im Brandfall können solche Materialien zu schwersten Verletzungen führen.

Besondere Vorsicht bei Lampen

Beim Dekorieren von Lampen und beim Einsatz von Spotleuchten ist besondere Vorsicht geboten. Vermeiden Sie Wärmestaus und direkte Wärmestrahlung auf brennbares Material

Organisation und Kontrolle

Auf was muss ich achten

Löscheinrichtungen

Die vorhandenen Löscheinrichtungen in einem Gebäude dürfen nicht verstellt werden und müssen gut sichtbar bezeichnet sein. Je nach Veranstaltung sind zusätzliche geeignete Löschmittel wie z.B. Handfeuerlöscher CO₂ (Elektro-, Fett- oder Gasbrände) bereit zu stellen.

Die Anzahl und die Standorte von Handfeuerlöschern bei Fahrnisbauten (Zeltbauten), Marktständen oder Freiluftanlässen ist vorgängig mit der zuständigen Gemeindestelle abzuklären

Betrieblicher Brandschutz

Sicherheitsbeauftragter (SIBE)

Für Anlässe von mehr als 500 Personen ist zwingend ein Sicherheitsbeauftragter (SIBE) zu bestimmen und der Einwohnergemeinde zu melden.

Ordnungsdienst, Feuerwache

Je nach Risiko und Gefährdung sind in Absprache mit der Einwohnergemeinde und der Feuerwehr weitere Massnahmen zu treffen (Ordnungsdienst, Feuerwache usw.).

Personalinstruktion

Das Personal ist über das Verhalten im Brandfall und über das Vorgehen zur Alarmierung der Feuerwehr zu orientieren. Es muss in der Lage sein, die bereit gestellten Löschgeräte einzusetzen. Der Sicherheitsbeauftragte ist verantwortlich für die Instruktion des Personals.

Indoor – Feuerwerk/ offenes Feuer

Das Abbrennen von Feuerwerk im Innern von Bauten und Anlagen mit Veranstaltungen ist verboten.

Ausgenommen sind pyrotechnischer Effekte in geeigneten Bereichen (z. B. Szenenflächen, Bühnen). Für das Abbrennen von Indoorfeuerwerk ist die Bewilligung der zuständigen Gemeindestelle erforderlich.

Flüssiggasanlagen

Flüssiggasflaschen und deren Zuleitungen zu den Verbrauchsgeräten sind vor dem Publikum geschützt und ausserhalb des Gebäudes aufzustellen.

Vor dem Anschlusspunkt eines flexiblen Schlauches muss ein Absperrventil eingebaut sein. Die Länge von flexiblen Schläuchen darf maximal 150 cm betragen. Flexible Schläuche müssen vor jeder Verwendung auf ihre Dichtheit überprüft und allenfalls ersetzt werden.

Die Verwendung oder Lagerung von Flüssiggas in Räumen, die ganz oder teilweise unter dem Terrain liegen, ist verboten.

Das Flüssiggasflaschenlager muss vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt werden. Es ist sicherzustellen, dass der Zutritt für Unbefugte zum Gasflaschenlager nicht möglich ist. Flüssiggasflaschen dürfen nicht auf Rinnen oder Schächte gestellt werden.

Für die Verwendung von Flüssiggas sind die EKAS Richtlinien Nr. 1941 + 1942 verbindlich. Diese können im Internet unter www.ekas.ch herunter geladen werden.

Was ist zu tun?

<h1>1</h1>	<h2>Alarmieren</h2> <p>Feuerwehr Polizei Sanität Arzt</p> <p>Tel: Tel: Tel: Tel:</p> <p>Wer meldet? - Wo brennt's? - Was brennt? - Sind Menschen in Gefahr?</p>
<h1>2</h1>	<h2>Personen retten</h2> <p><u>Lift nicht benützen</u></p>
<h1>3</h1>	<h2>Türen schliessen</h2> <p><u>Ruhe bewahren</u></p>
<h1>4</h1>	<h2>Brand bekämpfen</h2> <p>Mit Decken, Wassereimern oder Löschposten</p> <p><u>Sich selber nicht in Gefahr bringen!</u></p>
FÜR IHRE SICHERHEIT	
Adresse Postfach PLZ Ort TEL www.	

Alarmorganisation

In jeder Phase der Veranstaltung ist die rechtzeitige Meldung und Bekämpfung von Bränden, die sofortige Alarmierung der Löschkräfte und die Rettung von Personen sicherzustellen. Die Rufnummern der Feuerwehr, der Ambulanz, des Notarztes, der Rega, usw. sind dauerhaft, deutlich und gut sichtbar anzuschlagen.

Habe ich an alles gedacht?

Checkliste für Veranstaltungen mit grosser Personenbelegung

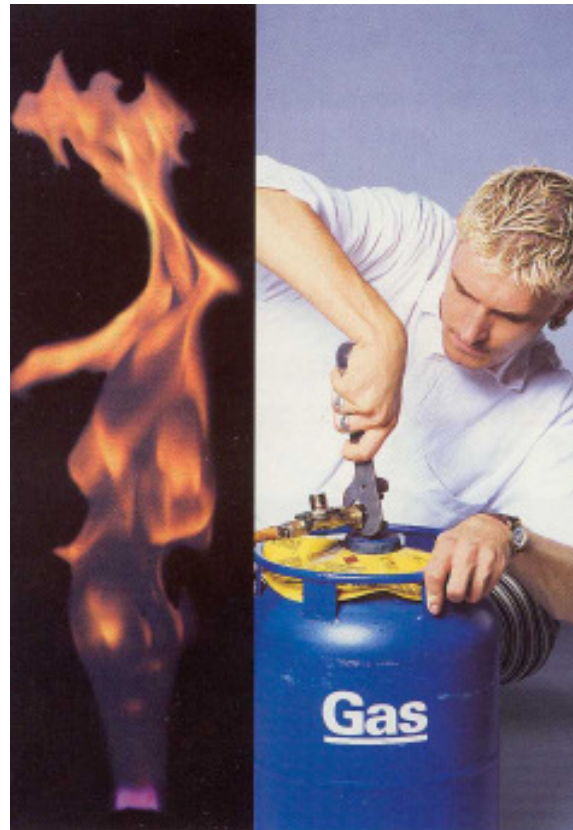
Name der Veranstaltung:			
Verantwortliche Person:			
Hinweis Merkblatt	Allgemein	Ja	Nein
S. 2	Alle nötigen Bewilligungen sind vorhanden (Eigentümer, Gemeinde, Feuerpolizei, Alkoholausschank, etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 2	Der Abnahmetermin durch die Gemeindebehörde ist vereinbart.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Für die Veranstaltung ist eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 8	Die Bewilligung für allfälliges Feuerwerke und/oder Indoorfeuerwerk ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 2	Die für die Veranstaltung verantwortliche Person im Bereich Sicherheit und deren Stellvertretung sind bestimmt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fluchtweg- Rettungsweg		Ja	Nein
S. 3	Es sind genügend Ausgänge vorhanden und die Ausgangsbreiten entsprechen der maximal zugelassenen Personenzahl?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Eine allfällig notwendige Zutrittsregelung ist organisiert (Kontrolle Ein- und Austritt).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 3	Die maximal zulässigen Fluchtweglängen von 20 m bei einem Ausgang oder 35 m bei zwei Ausgängen werden eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 3	Die Ausgänge sind mit Fluchtweghinweisschildern deutlich gekennzeichnet und die Notbeleuchtung ist eingeschaltet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 3	Die Ausgänge sind frei begehbar, nicht versperrt und die Türen sind jederzeit mit einem Handgriff zu öffnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 3	Im Bereichen mit grosse Publikums befinden sich kein offene Feuer, Fackeln, Gasapparate, Holzkohlegrill, usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 3	Die Zufahrten für Feuerwehr und Rettungskräfte sind mit den verantwortlichen der Einsatzkräfte abgeklärt und gewährleistet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestuhlung		Ja	Nein
S. 6	Die Durchgangsbreiten zwischen Sitzreihen, Durchgängen, Korridore Verkehrswege usw. sind gemäss Merkblatt sichergestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 6	Die Bestuhlung (bei Konzertbestuhlung) ist unverrückbar befestigt oder die Stühle sind in einer Sitzreihe gegenseitig verbunden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 5	Bei einer Konzertbestuhlung sind die Sitzreihen gemäss Merkblatt aufgestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 5	Bei einer Bankettbestuhlung sind die Abstände zwischen den Tischen eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dekorationen		Ja	Nein
S. 7	Die Dekorationen sind schwer entflammbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 7	Die Dekorationen verdecken keine brandschutztechnischen Einrichtungen wie Brandmelder, Fluchtwegsignalisationen, Notbeleuchtungen, Löscheinrichtungen, usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

S. 7	Dekorationen befinden sich im sicheren Abstand zu Lampen, Spotleuchten usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Küche		Ja	Nein
S. 3	Die Küche befindet sich in einem separaten Raum.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 3	Offene Verbindung der Küche zu anderen Räumen Ist an der Decke eine nicht brennbare Schürze montiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 3	Brennbare Materialien werden in sicherer Entfernung zu Kochgeräte gelagert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flüssiggas (Kontrolle gemäss Anhang)		Ja	Nein
S. 8	Flüssiggasflaschen und die Zuleitungen zu den Geräten sind vor dem Publikum geschützt und ausserhalb des Gebäudes aufgestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 8	Vor den Anschlusspunkten der flexiblen Schläuche sind Absperrventile eingebaut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 8	Die Länge der flexiblen Schläuche sind höchstens 150 cm.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 8	Die flexiblen Schläuche sind auf die Dichtheit überprüft und allenfalls ersetzt worden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 8	In Untergeschossen befinden sich keine Flüssiggasbehälter oder flüssiggasbetriebene Geräte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 8	Ersatzflaschen für flüssiggasbetriebene Apparate sind im Freien gelagert und geschützt vor unbefugtem Zugriff und direkter Sonneneinstrahlung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lüftungs- und Heizgeräte		Ja	Nein
S. 3	Es sind keine Heizgeräte mit offener Flamme oder katalytische Gasheizgeräte (Pilzstrahler) in Räumen mit grosser Personenbelegung aufgestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Löscheinrichtungen		Ja	Nein
S. 8	Es sind genügend Löscheinrichtungen (Wasserlöschlöschposten / Handfeuerlöscher) vorhanden, bezeichnet und frei zugänglich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 8	In der Nähe von Friteusen oder Geräte mit kochendem Öl sind gut sichtbar Löschdecken und oder CO2 Löschergeräte vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 8	Sind alle Hydranten frei zugänglich und einsatzbereit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisation und Kontrolle		Ja	Nein
S. 9	Das Notfallkonzept ist (je nach Veranstaltung) erstellt und die Leute sind darüber informiert: Alarmieren, Retten, Löschen (Polizei 117 / Feuerwehr 118 / Sanität 144).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S. 9	Eine Alarmorganisation ist sichergestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Räume, welche nicht benützt werden, sind für den Publikumsverkehr geschlossen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Feuer- und Saalwachen sind wenn nötig organisiert und über ihre Aufgaben instruiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Im Freien sind genügend Aschenbecher vorhanden und eine Leerung während der Veranstaltung ist organisiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Die Beseitigung des Abfalls und der Raucherabfälle während und nach der Veranstaltung ist organisiert. Diese müssen getrennt gesammelt, im Freien gelagert und entsorgt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erledigt am:

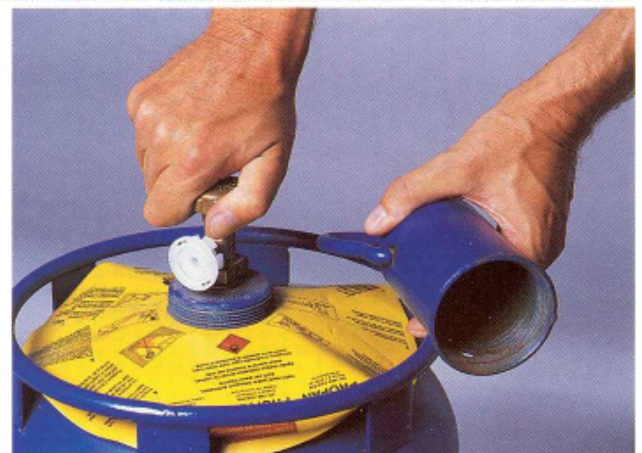
Unterschrift des Verantwortlichen

Volle Flüssiggasflaschen anschliessen



Schutzkappe abschrauben
Unbedingt kontrollieren:
Ist das Ventil gut geschlossen?

Beachten Sie die Drehrichtung auf dem Handrad des Ventils!





2

Erst jetzt Garantiesiegel
(Plastikverschlusskappe) vom
Flaschenanschluss entfernen.



3

Ist die Dichtung in einwandfrei-
em Zustand?

Kontrollieren sie die Dichtung am
Anschluss des Druckreglers.

Beschädigte, rissige oder ausge-
trocknete Dichtungen müssen er-
setzt werden (beim Gaslieferanten
erhältlich).



4

Den Druckregler dicht an-
schrauben:

- Bei einer Sechskantmutter mit dem Gabelschlüssel.
- Bei einer Rändelmutter von Hand.

Achtung: Linksgewinde!





Sitzt der Schlauch richtig?

Der Schlauch muss korrekt an die Schlauchtülle angeschlossen und zuverlässig befestigt sein, z.B. mit einer Bride.



Ist der verwendete Schlauch für Flüssiggas geeignet und in einwandfreiem Zustand?

Beschädigte, spröde oder rissige Schläuche sind auszuwechseln. Führen Sie Dichtheitskontrollen mit schaubildenden Mitteln aus – keinesfalls mit einer offenen Flamme!

